

Heimatkundliche Beilage

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 11 1.3.1973 2. Jahrgang

P. Benedikt Wagner, Stiftsarchivar von Seitenstetten:

Neue Arbeiten zur Geschichte des Mittelalters im Bezirk Amstetten

Die folgenden zwei Arbeiten verdienen, allen, die sich für die Geschichte unseres Bezirkes interessieren, vorgestellt zu werden. Denn sie behandeln umfassend Ereignisse, die die Geschicke unserer Heimat über Jahrhunderte hinaus mitgestaltet haben:

P. Gunther Peter Maier O.S.B., "Der Patronatsstreit zwischen Seitenstetten und Freising im 13. Jahrhundert", theol. Dissertation, Salzburg 1969, 123 S., davon 10 S. Register.

Dieses Werk befaßt sich mit einem äußerst komplizierten Prozeß, der von 1258 bis 1267 dauerte und entscheiden sollte, wer das Recht habe, die Seelsorger für die Pfarren Aschbach, Waidhofen und Hollenstein zu bestellen und dort den Pfarrzehent einzuheben. Der Verlauf des Verfahrens ist durch 20 Urkunden ziemlich genau zu verfolgen:

Nach anfänglichen Erfolgen Seitenstettens begann sich Freising immer mehr durchzusetzen, und der Streit nahm an Schärfe zu. Die Pfarrer von Waidhofen und Hollenstein, die Seitenstettens Gegner waren, wurden zwar gebannt, und über Waidhofen und Hollenstein war das Interdikt (Gottesdienstverbot) verhängt. Doch auch der Abt von Seitenstetten verfiel bald der Exkommunikation. In dieser heillos verfahrenen Lage ließen sich schließlich doch beide Parteien zu einem Kompromiß herbei: Die Pfarre Aschbach sollte weiterhin Seitenstetten unterstehen, die Pfarren Waidhofen und Hollenstein aber von Freising besetzt und ihre Einkünfte zwischen Seitenstetten und Freising geteilt werden. Von da an bestellte Freising bis ins 18. Jahrhundert die Seelsorger für Waidhofen und Hollenstein.

Die Quellen über diesen Prozeß sind längst herausgegeben: J. Zahn, Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis I, F(ontes) R(erum) A(ustriacarum) II 31, und I. Raab, Urkundenbuch des Benediktinerstiftes Seitenstetten, FRA II 33, beide Wien 1870. Ein halbes Dutzend Arbeiten befaßte sich auch bereits mit dem Rechtsstreit; es sei nur auf Ortmayr-Decker, "Das Benediktinerstift Seitenstetten", 1955, S. 55-60, und O. Hageneder, "Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich" (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, Linz 1967), S. 52-58, hingewiesen.

P. Gunther Maier aber widmet dem Prozeß eine ganze Dissertation. Dabei ist es ihm gelungen, aus der einige Jahre vor dem Prozeß entstandenen Zusammenstellung "Passauer Kirchenlehen" (publiziert von A. Maidhof, "Die Passauer Urbare I", Passau 1933) nachzuweisen, daß Seitenstetten nicht nur für Aschbach, sondern auch für Waidhofen das Recht hatte, den Pfarrer zu bestellen, obwohl Freising die Grundherrschaft hatte. ("ecclesiam in Waidhofen confert abbas de Sitansteten et fundus est episcopi Frisingensis"; die Stelle ist der erste Beleg für eine Pfarre in Waidhofen.) Mit welchem Rechts-

./.

titel aber Freising das Patronat über Waidhofen und Hollenstein, das ja nicht immer mit der Grundherrschaft verbunden war, forderte, konnte auch P. Gunther Maier nicht ganz klären, da die bekannten Urkunden darüber nichts aussagen und neue Quellen nicht gefunden wurden. Es spricht aber für die Qualität dieser sorgfältigen Arbeit, daß der Autor lieber die Dürftigkeit der neuen Erkenntnisse zugibt als durch gewagte Interpretationen schlecht fundierte Behauptungen aufstellt.

In methodischem Gegensatz dazu steht Heinrich Koller, "Die Gründungsurkunden für Seitenstetten. Zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Herzogtums Osterreich". Archiv für Diplomatik, 16. Bd., 1970, S.51-141.

Es seien hier nur kurz die wichtigsten neuen Thesen dieser Arbeit zusammengestellt:
Seitenstetten sei ursprünglich eine karolingische Wehranlage gewesen.
Das Stift sei als Stützpunkt für die Kreuzfahrer gegründet worden.
1109 sei in Seitenstetten eine Art Ritterorden eingezogen.
Daß der Stifter Udalschalk zuerst in St. Veit (bei der heutigen Friedhofskirche in Seitenstetten) und erst 1112 an der heutigen Stelle ein Kloster gegründet habe, sei ein jüngerer Irrtum.
Reginbert von Hagenau sei 1109 nicht Mitstifter mit Udalschalk gewesen. Seitenstetten sei Udalschalks Stammburg gewesen, und obwohl er in den Urkunden nur Udalschalk von Stille heißt, müsse man ihn nunmehr "endgültig" Udalschalk von Seitenstetten nennen.
Seitenstetten sei nicht schon 1112 durch Göttweig, sondern erst 1140 durch die Siegburger Reform (nach ihrem Ausgangspunkt Siegburg bei Köln benannt) benediktinisch geworden.

Für all diese neuen Erkenntnisse hat er nicht etwa neue Quellen gefunden; vielmehr kommt er dazu, indem er gewisse vorhandene Quellen beiseite schiebt: Die zu Beginn des 14. Jh. aufgezeichnete Gründungsgeschichte sei zu legendenhaft, als daß man ihr trauen könnte. Außerdem seien die ältesten Seitenstettner Urkunden alle gefälscht: Der älteste Stiftsbrief (Nr.1 in Raabs Urkundenbuch) sei 1219 verfälscht worden. Die nächsten fünf Urkunden seien alle Fälschungen, von ein und derselben Hand im Sommer 1188 geschrieben. Das beweist Koller mit ähnlichen Buchstabenformen. Die unleugbaren Unterschiede im Schriftbild aber erklärt er als verstellte Schrift.

Es wäre nun verfehlt, Kollers Thesen von vornherein abzulehnen, weil sie weitgehend neu sind. Er ist Professor für Geschichte an der Universität Salzburg und hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Vor allem hat er alle Literatur zum Thema gründlichst aufgearbeitet. Das allein schon verdient unseren Dank. Ein Glanzstück ist auch die genaue Interpretation der Urkunde Raab Nr. 1. An der einen oder anderen der ältesten Seitenstettner Urkunden, vor allem an den Urkunden von 1116 und 1155, haben auch frühere Autoren schon Anstoß genommen. Kollers These, daß die Babenberger erst in der 2. Hälfte des 12. Jh. in der Seitenstettner Gegend Einfluß gewannen, hat ebenfalls viel für sich. (Hingegen hat vielleicht schon Markgraf Leopold III. zu Beginn des 12. Jh. die hochgelegenen Höfe der Pfarre Allhartsberg dem Stifte Melk geschenkt. Vgl.E.Kummer, "Das älteste Urbar des Benediktinerstiftes Melk", in der Ausgabe : "Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs", II 1, Wien 1970, S. XLVIII.)

Es wird allerdings eine neue Untersuchung des ganzen Fragengebietes nötig sein, um festzustellen, wie weit Heinrich Kollers neue Ansichten fundiert sind oder nur durch einseitige Quellenwertung gewonnen wurden. Auf jeden Fall werden künftige Arbeiten zu diesem Thema seine mühevolle Arbeit nicht übergehen können.